



**Gemeinde Uitikon**  
Die Gemeinde mit Weitsicht

**Hallenbad Uitikon**  
Sauna Fitness

**COVID-19**

**Schutzkonzept**

**Sportanlagen Allmend**

**Hallenbad, Sauna, Fitness**

**Gültig ab 19.Oktober 2020**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die «Covid-19-Verordnung 3» in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung und aufgrund der von der Gemeinde Uitikon beschlossenen weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit einer Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen ab 10. September 2020 wurde das Schutzkonzept der Sportanlagen Allmend vom 06. Juni 2020 per 19. Oktober 2020 angepasst.

### **Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln in der Sportanlage Allmend**

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen Allmend nicht betreten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.
- Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen mit Strassenkleidern zugänglichen Bereichen.

### **Nutzung der Sportanlagen Allmend**

Das Hallenbad steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

Das Contact Tracing, welches die elektronische Erfassung der Personalien von Gästen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst, bleibt weiterhin bestehen.

### **Maskenpflicht in den Sportanlagen Allmend**

Im Hallenbad gilt für alle öffentlichen Bereiche, in denen man sich in Strassenkleidern aufhält, eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Die Maske kann beim Anziehen der Bade- oder Schwimmbekleidung in der Garderobe abgelegt werden.

### **Beschränkung der Personenzahl**

Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Hallenbad ist auf 75 Personen, im Wellnessbereich auf 15 Personen und im Fitnessbereich auf 10 Personen beschränkt.

Die Distanzregel von 1,5 Meter Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten.

Es gilt eine Begrenzung für eine maximale Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.

Die Anzahl der maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

### **Verhaltensregeln im Wasser**

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1,5 Metern durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Das Hallenbad kann den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

### **Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen**

In den Garderoben sind Abstandsmarkierungen angebracht und auf den Sitzbänken sind Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert.

Die Zahl der nutzbaren Garderobekästchen ist reduziert, um den Mindestabstand einhalten zu können. Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwänden gewährleistet. Jedoch sind auch beim Kabinenzugang Abstandsmarkierungen angebracht

Bei den Duschen mit offenen Duschbereichen, wird nur jede 2. Dusche zur Verfügung gestellt.

Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

### **Verpflegungsautomaten/Shop**

Der Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Durch die Gegebenheiten unserer Infrastruktur können die Schutzmassnahmen nur so gewährleistet werden. Der Verkauf von Shop Artikeln wird reduziert wieder stattfinden. Vor den Verpflegungsautomaten sind Abstandsmarkierungen angebracht.

### **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die einzelnen Betreiber der Anlagen sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das Badpersonal führt wie gewohnt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, können sie aus dem Bad verwiesen werden.

Uitikon, 28. September 2020